

## Neue Besuchsregelungen ab 29.03.2021:

Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn sie über ein vom Tag oder vom Vortag stammendes negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus verfügen oder einen hinreichenden Impfschutz gegen die Infektion mit Coronavirus nachweisen.

Für hausinterne Besuche bieten wir zurzeit folgende Möglichkeiten an und haben damit die Zeiten für Berufstätige ein wenig erweitert:

### Corona-Schnelltests:

Mo., Di., Fr.	13:15 – 16:30 Uhr
Donnerstag	13:15 – 18:00 Uhr
An Besuchssamstagen	14:00 – 15:00 Uhr

(für alle Tests ist die vorherige Terminvereinbarung erforderlich)

### Besuchszeiten sind grds.

Mo., Di., Fr.	13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 19:00 Uhr
Samstag: grds. an jedem 2. Samstag	14:00 – 16:30 Uhr

(besonders für Berufstätige),  
Achtung: hier Änderung: nächster Termin: 20.03., dann 14-tägig)  
Für alle Besuche ist wie bisher eine vorherige Terminvereinbarung über unsere Verwaltung erforderlich.

### Besuchszeiten für Ostern:

Karfreitag, 02.02.2021	kein Besuchstag
Karsamstag, 03.02.2021	Besuchs- und Testzeiten wie an Samstagen
Ostermontag, 05.02.2021	Besuchs- und Testzeiten wie an üblichen Montagen

Für die Kar- und Osterfeiertage sind ausdrückliche Terminvereinbarungen erforderlich. Übliche Serientermine gelten hier nicht automatisch

### Im Übrigen gelten die bisherigen **Besuchsregelungen**:

- **Besuchszeit:** grds. eine Stunde
- **Besucher mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen** dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz**. Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, steht unser Besucherraum mit den alternativen Schutzmaßnahmen, der Plexiglaswand, zur Verfügung

- Auch Bewohner tragen während der Besuchszeit einen Mund-Nasen-Schutz, soweit es der Gesundheitszustand zulässt
- **Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen** (Abstandsgebot – mindestens 1,5 m, Händewaschen, -desinfektion, Husten- und Niesetikette, regelmäßiges Lüften) sind einzuhalten
- **Kein gemeinsames Kaffeetrinken** oder gemeinsames Essen auf den Zimmern (da hierfür der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden müsste)